

## **Keine Ideologisierung auf Kosten der Kinder!** **Die selbstständige Schule in kommunaler Verantwortung**

### **Die Dreigliedrigkeit ist am Ende**

Die Landesregierung wird trotz aller Durchhalteparolen nur auf Kosten der Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen am dreigliedrigen Schulsystem fest halten können. Gerade auf dem Land wird es angesichts der demografischen Entwicklung - beginnend mit den Hauptschulen - zur Schließung von Schulstandorten kommen. In der Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden lässt das Kultusministerium nur das Nachdenken über Fusionen von Hauptschulen, die Schaffung von Nebenstellen und über „Gelenkstellen“ von Haupt- und Realschulen zu. Mit dieser Politik fördert die Landesregierung aber nur ein „Sterben auf Raten“ vieler Hauptschulstandorte.

Deshalb beginnen auf der kommunalen Ebene immer mehr Landräte, BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen, SchulleiterInnen, Kreistage und Gemeinderäte, grundsätzlich über die Zukunft ihrer Schulen nachzudenken und in eine längerfristige Bildungsplanung einzusteigen, die auch die Zusammenlegung verschiedener Schularten bzw. die Entwicklung neuer integrativer Schulmodelle beinhaltet.

Die Vergabe der Mittel aus dem Ganztagschulprogramm IZBB der rot-grünen Bundesregierung durch die Landesregierung zeigt, dass regionale Bildungsplanung auch dringend notwendig ist. Die Förderung nach dem Windhundprinzip in Baden-Württemberg hat dazu geführt, dass auch Schulen aufwändig ausgebaut wurden, die in naher Zukunft geschlossen werden müssen, weil ihre Schülerzahl drastisch sinkt. Zu solchen Fehlinvestitionen, die die einzelnen Gemeinden hart treffen, hätte es bei vorhandener Planung und vernünftiger Vergabe nicht kommen müssen.

Schulsozialarbeit, Kernzeitenbetreuung, Mittagsaufsichten, Ganztagesangebote (IZBB), psychologische Beratung, Förderung von MigrantInnenkindern, die Öffnung von Schulen in ihre Gemeinden oder auch die Einführung von teuren Taschenrechnern zeigen, dass sich die tradierte Trennung von innerer und äußerer Schulverwaltung verwischt. Die quantitative Frage der Versorgung mit Schulraum und sächlicher Ausstattung lässt sich von der Frage, was in den Schulen bei oder mit dieser Ausstattung qualitativ geschieht, nicht mehr trennen. Für die Weiterentwicklung von Schulen – das zeigen die positiven Erfahrungen anderer europäischer Länder – ist es notwendig, „innere und äußere Angelegenheiten“ in einer pädagogischen Perspektive für die jeweilige Einzelschule zusammen zu führen. Die Trennung hindert die Kommunen, ihre kommunale Verantwortung im Schulbereich umfassend und ganzheitlich wahr zu nehmen, und wird einem modernen Verständnis von Verwaltungshandeln als unterstützender Dienstleistung nicht mehr gerecht.

Der Rückgang der Kinderzahlen sensibilisiert die Gemeinden für die Belange ihrer Kindergärten und Schulen. Die Schulen werden stärker als bisher – über die Aufgaben der Schulträgerschaft hinaus – als eines der wichtigsten Elemente der dörflichen oder städtischen Gemeinschaft, als wichtiger Standortfaktor verstanden. Es ist deshalb im Interesse jeder Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger, dass ihre Schulen sich und ihr Angebot selbst besser gestalten können. Und es ist im Interesse jeder Schule, von ihrer Gemeinde breite Unterstützung zu erhalten.

Auch auf viele gesellschaftliche Veränderungen können die Schulen in der gegenwärtigen Struktur nicht ausreichend reagieren. Angesichts der ständig steigenden Kosten, die Kreise und Gemeinden für die BildungsverliererInnen in ihren Sozialhaushalten tragen müssen, und

angesichts der sozialen Konflikte, in die schlecht qualifizierte, arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene häufig verwickelt sind, muss es im Interesse der Gemeinden und Kreise liegen, nicht spät, teuer und häufig erfolglos Nachsorge zu betreiben, sondern früh individuell fördernd eingreifen zu können.

Durch die Verwaltungsreform ist ein Teil der Schulverwaltung bereits in die Landratsämter gekommen. Wir kritisieren, dass durch die Verwaltungsreform Aufgaben nur innerhalb einer Verwaltungsebene verlagert worden sind, jedoch keine Aufgabenkritik stattfand und eine notwendige inhaltliche Reform der Schulverwaltung ausblieb. Dazu gehört auch die Abschaffung der Verwaltung auf der Ebene der Regierungspräsidien (ehemals Oberschulämter). Diese Reform der Schulverwaltung mit dem Ziel, Kompetenzen und Aufgaben nach unten zu geben, wie Verwaltungsressourcen abzubauen, wollen wir angehen

### **Die selbstständige Schule in kommunaler Verantwortung**

Ein verantwortungsvoller Staat, der gemeinsam mit seinen BürgerInnen die Voraussetzungen für ein lebenswertes, kluges, erfolgreiches und gerechtes Baden-Württemberg schafft, ist Leitidee grüner Politik. Angesichts tief greifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen müssen sich die Regierungs- und Verwaltungsstrukturen ebenfalls ändern, damit sie effizient, handlungsfähig und bürgernah sein können. Verantwortliche Politik muss dafür sorgen, dass Zuständigkeiten neu geordnet werden und gegebenenfalls auch Zuständigkeiten abgegeben werden, wo bisherige Aufgaben besser von anderen bzw. von den BürgerInnen vor Ort direkt übernommen werden können.

Die Grüne Bildungsreform setzt deshalb auf die Selbstständige Schule in kommunaler Verantwortung, die von einem hohen Maß an Selbstbestimmung und Verantwortung der Einzelschule bestimmt ist. Erfahrungen anderer Länder in Europa haben gezeigt, dass die Verlagerung der Verantwortung zu einem echten Innovationsschub in den Schulen geführt hat. Im Sinne der Subsidiarität wollen wir eine Reform, die dezentralisiert und mehr Demokratie in die Schulen bringt. Demokratie kann nur in demokratischen Schulen gelernt werden. Dazu gehört, alle am Schulleben Beteiligten ernst zu nehmen und ihre Partizipation zu ermöglichen. Dies gilt für das LehrerInnen-Kollegium, aber insbesondere auch für Eltern und SchülerInnen.

### **Wir wollen den Kommunen mehr Verantwortung für ihre Schulen, für die Schulstruktur und für die Neuordnung der Schulstandorte geben, die im Zuge der demografischen Veränderungen notwendig wird.**

Das Statistische Landesamt prognostiziert zum Jahr 2012 einen Rückgang der SchülerInnen an den Gymnasien von 3,5%, an den Realschulen von 6,5% und an den Hauptschulen von 20%, bis zum Jahr 2020 sogar 27%. Dabei geht das Landesamt von einem gleich bleibenden Übergangverhalten in die weiterführenden Schulen aus. Wenn der Trend auf Schulformen mit höherwertigen Abschlüssen aber weiter anhält und das Übergangverhalten im ländlichen Raum sich dem in den großen Städten angleicht, wird der Schülerrückgang an den Hauptschulen noch viel dramatischer verlaufen.

Die zahlreichen Aktionsprogramme zur Stärkung und Weiterentwicklung der Hauptschule, die von den CDU-KultusministerInnen in den vergangenen Jahren aufgelegt wurden, haben alle ihr Ziel nicht erreicht: Der Rückgang an Übergängen, der die Hauptschule zusehends zur Restschule macht, konnte nicht gestoppt werden.

**Das sture Festhalten der Landesregierung am dreigliedrigen Schulsystem ist ideologisch rückwärts gewandt und schadet genau den SchülerInnen, die auf besondere Art und Weise auf die Hilfe der Schulen angewiesen sind.**

Andere Bundesländer ziehen daraus bereits die notwendigen Konsequenzen: Schleswig-Holstein mit der Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen (Regionalschulen) sowie der Einführung der Gemeinschaftsschulen oder Hamburg mit der Einführung der Stadtteilschule als einziger Schulart neben dem Gymnasium.

Auch in Baden-Württemberg hat die Weiterentwicklung des Schulwesens längst begonnen: In Amtzell im Allgäu hat Bürgermeister Locherer, jetzt Landtagsabgeordneter der CDU, lange darum gekämpft, dass das neue Amtzeller Modell als Versuchsschule genehmigt wurde. Im Ostalbkreis hat Landrat Pavel ein von Hauptschulrektoren erarbeitetes Analysepapier zur Hauptschule in den Kreistag eingebracht, in dem empfohlen wird, in Modellversuchen die Hauptschule als eigenständige Schulform zu überwinden. Auch im Hotzenwald haben acht Bürgermeister integrative Modellschulen in ihren Gemeinden beantragt, um eine Sekundarschule im Ort zu erhalten. Bismarck lässt aber das Kultusministerium, trotz einer wachsenden Zahl von Anträgen, neue Modelle nicht zu. Vielmehr übt er auf die Initiatoren Druck aus, wie im Fall des Offenen Briefes von 100 SchulleiterInnen aus dem Raum Ravensburg/Bodensee. Diese treten nach ausführlicher Analyse mit überzeugenden Argumenten dafür ein, „einen längst überfälligen Paradigmenwechsel einzuleiten – weg vom selektiven dreigliedrigen Schulsystem, hin zu einem integrativen Schulsystem“.

Das Ziel von Bündnis 90/Die Grünen ist die neun- bis zehnjährige Basisschule: Sie schafft die Basis des weiteren Lernens auf den schulischen und beruflichen Bildungswegen, trägt dabei den unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten Rechnung und endet mit dem mittleren Bildungsabschluss. Sie bildet nicht das dreigliedrige Schulsystem im Inneren ab, wie dies die Gesamtschulen derzeit tun müssen, sondern differenziert in kleinen Gruppen, je nach (fach)spezifischem Bedarf der einzelnen SchülerInnen und bezieht sonderpädagogische Förderung mit ein. Begabtenförderung und Förderung der Benachteiligten schließen sich nicht aus, sondern bedingen einander, das zeigen die Spitzenleistungen der skandinavischen Schulen.

Das dreigliedrige Schulsystem ist schon lange an seine Grenzen gestoßen. Es fördert weder die starken noch die schwachen SchülerInnen genügend. Die frühe Auslese in verschiedene Schularten wird von den Eltern nicht mehr akzeptiert. Bessere Förderung und damit bessere Leistungen sind nicht durch weitere Sortierung der SchülerInnen, wie jetzt neuerdings bei den „Hochbegabtenzügen“ an den Gymnasien, zu erreichen, sondern nur durch eine andere Lernkultur, die die Verschiedenheit wertschätzt und zu nutzen versteht. Wir wollen, dass sich die neue Lernkultur mit einer neuen Schulstruktur verbindet. Damit dominiert Förderung aller Schülerinnen und Schüler und nicht mehr die Auslese das Handeln in der Schule. Schulen sind in der Verantwortung für alle ihre SchülerInnen und können ihre Verantwortung nicht mehr auf andere, etwa durch Rückstufen in die nächst niedrigere Schulart abgeben.

### **Neue Zuständigkeiten**

Unsere Schulpolitik setzt auf die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen und deren Nähe zu den lokalen und regionalen Besonderheiten und Herausforderungen. Die Akteure in den Schulen sollen echte Freiräume bekommen, um Lernprozesse neu zu organisieren und die Qualität ihrer Schule zu verbessern. Eltern und SchülerInnen sollen dabei mehr direkte Mitspracherechte bekommen und sich stärker als bisher in „ihrer“ Schule engagieren.

Dies erfordert zum einen eine neue Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Land, Kommunen und Schulen, zum anderen aber auch eine neue Verfasstheit der Schulen nach innen und eine stärkere Einbindung der Schulen in die kommunale Verantwortung. Kern der Reform ist eine konsequente Steuerung orientiert an der Leistung der Schulen (Output-Steuerung), statt der bisherigen Inputsteuerung orientiert an Studentafeln, Organisationserlassen und Notenverordnungen.

Wir wollen die Zuständigkeit für die Schulen auch formal an die kommunale Ebene geben, so dass die demokratische Entscheidung und Kontrolle bei den Kreistagen bzw. Gemeinderäten liegt. Dadurch kann auf die Schulbürokratie in den Regierungspräsidien vollständig und im Kultusministerium teilweise verzichtet werden.

Die Dienstaufsicht wird vom Land an die Kreise und kreisfreien Städte abgegeben. Bei der Fachaufsicht gibt das Land unmittelbare Weisungsbefugnisse gegenüber den Schulen und Lehrkräften an die Kreise und kreisfreien Städte ab. Die Rechtsaufsicht bleibt beim Land. LehrerInnen sind künftig Angestellte; der Beamtenstatus wird abgeschafft.

#### **Das Land soll zuständig sein:**

- ◆ für das Schulgesetz,
- ◆ die Festsetzung von Bildungszielen, die Bildungsstandards, Kerncurricula und Mindeststudentafeln,
- ◆ für die Qualitätsstandards (Lizenz) für LehrerInnen,
- ◆ für die finanzielle Ausstattung der Kommunen (Sachkostenbeiträge und Personalkostenbeiträge, Mittel für Fortbildungen, Schulbau, Sonderprogramme, evtl. Sprachförderung und Ganztagsbetreuung, ...),
- ◆ für die Bildungsplanung,
- ◆ für die externe Evaluation von Schulen (Qualitätsagentur),
- ◆ für die Beratungsdienstleistung und
- ◆ für Innovations-Impulse (Beratungs- und Innovationsagentur),
- ◆ für den jährlichen Bildungsbericht im Landtag (auf der Basis der Bildungsplanung und der Evaluationsergebnisse),
- ◆ für die zentralen Abschlussprüfungen, die Vergleichsarbeiten und die Zugangsvoraussetzungen für die Schulen der Sekundarstufe II.

Die **Regierungspräsidien** haben im Schulbereich keine Aufgaben mehr.

#### **Die Kreise sollen zuständig sein:**

- ◆ für die regionale Bildungsplanung ( evtl. in Zusammenarbeit mit benachbarten Kreisen) incl. der Organisation von Fortbildungsangeboten,
- ◆ für die Schulbudgets (incl. Personal- und Fortbildungsmittel, wobei Personal- und Sachbudget zusammengelegt werden können) für die Schulen der Sekundarstufe II (Bildung von gymnasialen und beruflichen Oberstufenzentren),
- ◆ für die Wahl der SchulleiterInnen und für die Verwaltung des Schulpersonals ( also auch für die LehrerInnen) für die Schulen der Sekundarstufe II,
- ◆ für den Schulhausbau bei Schulen der Sekundarstufe II,
- ◆ für den jährlichen Bildungsbericht im Kreistag,
- ◆ für die Vernetzung etwa mit Jugendhilfe und Weiterbildung
- ◆ die kreisfreien Städte erhalten die Zuständigkeiten wie die Kreise und Gemeinden.

**Die Gemeinden bzw. Schulverbände sollen zuständig sein:**

- ◆ für die kommunale Schulplanung für Primarstufe und Sekundarstufe I – dabei können Gemeinden bzw. Schulverbände Schulen zu übergreifenden Bildungseinrichtungen zusammenlegen, evtl. zusammen mit Kindergärten, und Schulprofile anregen (→ regionale Bildungsplanung),
- ◆ für die Schulbudgets (incl. Personal- und Fortbildungsmittel, wobei Personal- und Sachbudget zusammengelegt werden können) für die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
- ◆ für die Wahl der SchulleiterInnen und für die Verwaltung des Schulpersonals (also auch für die LehrerInnen) für die Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
- ◆ für den Schulhausbau bei Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I,
- ◆ für den jährlicher Bildungsbericht im Gemeinderat,

Kreise und Gemeinden können in Absprache Aufgaben delegieren, sowohl die Kreise an die Gemeinden als auch die Gemeinden an die Kreise, wie das heute bereits in anderen Bereichen geschieht. Damit können die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden.

Ein sinnvoller Ansatz sind **regionale Bildungsbüros**, in denen sich die gemeinsame Verantwortung von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden sowie aller an Bildung Beteiligten in einer Region bündelt und reines Zuständigkeitsdenken ablöst. Dort könnte gemeinsam die regionale Bildungslandschaft vor Ort so entwickelt werden, dass alle Kinder und Jugendliche optimale Lern- und Lebenschancen bekommen.

**Die Schulen sollen zuständig sein:**

- ◆ für die Einstellung des Personals (LehrerInnen, SchulsekretärInnen, HausmeisterInnen, SozialpädagogInnen,...) zusammen mit der Gemeinde,
- ◆ für das Schulprofil,
- ◆ für die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsgestaltung,
- ◆ für die Bildung von Lerngruppen,
- ◆ für die Stundentafeln und die Differenzierungsangebote,
- ◆ für die Ausgestaltung der Leistungsbewertung,
- ◆ für den jährlichen Bildungsbericht an Gemeinde („Selbstevaluation“).

**Für eine neue Verfassung der Schulen**

Die demokratische Neustrukturierung der Verfasstheit von Schulen und ihrer Kontrolle von außen ist ein notwendiger Schritt zu selbstständigen Schulen in kommunaler Verantwortung

**Schulkonferenz**

In einer weiter entwickelten Schulkonferenz sind die Schulleitung, LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und die Gemeinde bzw. der Kreis vertreten. Den Vorsitz führt die SchulleiterIn. Die Schulkonferenz trifft wesentliche Entscheidungen, die die Schule als Ganzes betreffen. Sie beschließt die innere Schulverfassung, legt die Leitlinien der Schulen fest, entscheidet in wichtigen Personalangelegenheiten, bei Personaleinstellung und -entlassungen, bei der Vergabe von Schulleitungsaufgaben. Die GesamtlehrerInnenkonferenz, der Elternbeirat, die SMV und die Gemeinde haben Antragsrecht in der Schulkonferenz.

### **Schulleitung**

Die **SchulleiterIn** wird für 6 Jahre von den kommunalen Gremien (Kreistag, Gemeinderat) gewählt. Die Schulkonferenz hat ein Vorschlagsrecht, von dem die kommunalen Gremien nur in begründeten Fällen abweichen können. Die übrigen **Mitglieder der Schulleitung** arbeiten entsprechend auch nur auf Zeit.

Die Schulleitung ist zuständig für die pädagogische Arbeit, die Qualitätsentwicklung, die Personalführung, die Elternarbeit und die Vertretung der Schule nach außen. Für die reine Verwaltungsarbeit können die Schulen **VerwaltungsassistentInnen** einstellen.

In der Selbstständigen Schule ist die Schulleitung ein ganz bedeutender Faktor für den Erfolg der Schule. Sie hat grundlegendere und vielfältigere Entscheidungen herbeizuführen und umzusetzen als seither. So sind bereits schon Aufgaben der höherer Verwaltungsebenen an die Schulleitungen delegiert worden (einstufige Beurteilung, Ausschreibung von LehrerInnenstellen, Beförderung in Zusammenhang mit Ausschreibungen, ...) und mit der der Dienstrechtsreform ist zu erwarten, dass die Schulleitung auch Befugnisse in der Besoldung bekommen (Zulagen, Leistungsprämien, ...). Deshalb ist ein transparentes, demokratisches Verfahren bei der Besetzung der SchulleiterInnenstelle unabdingbar.

### **Schulen in Freier Trägerschaft**

Schulen in Freier Trägerschaft sollen nach wie vor vom Land genehmigt (Art. 7 Abs. 4 GG) werden, allerdings in enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen (regionale Schulplanung). Die Kommunen müssten die Beiträge den SchülerInnen, ähnlich wie bei der Kindergartenregelung, folgen lassen. Schulen in freier Trägerschaft bekommen mindestens 80% der Sachkosten-, Personalkosten- und Fortbildungskostenbeiträge der kommunalen Schulen.

### **Die neue Verantwortung des Landes**

Outputsteuerung kann nur funktionieren, wenn valide und gerechte Verfahren der Leistungsbeurteilung von Schulen entwickelt werden, die von allen Beteiligten akzeptiert und anerkannt werden. Dabei darf die Beurteilung der Leistungen einer Schule nicht mit der Summe der Ergebnisse ihrer SchülerInnen, etwa in einer Abschlussprüfung oder einer Vergleichsarbeit, gleichgesetzt werden.

Zur Beurteilung einer Schule sind umfassendere Tests (ähnlich wie bei PISA) notwendig, auch um „teaching for the test“ zu minimieren. Beim Testergebnis muss der sozioökonomische Hintergrund der SchülerInnen der jeweiligen Schule stets berücksichtigt werden, um Bildung hemmende Einflüsse quantifizieren zu können. In einem mehrgliedrigen Schulsystem wie derzeit in Baden-Württemberg ist wegen der unterschiedlichen Übergangsquoten zudem die gemeinsame Betrachtung aller Schulen einer Region bei Leistungsbeurteilungen notwendig.

### **Evaluations-Agentur**

Das Landesinstitut für Schulentwicklung soll zu einer unabhängigen Evaluations-Agentur ausgebaut werden. Deren Aufgabe besteht in der Einrichtung eines landesweiten externen Qualitätssicherungssystems, das die Einhaltung der staatlich vorgegebenen Bildungsstandards, sowie die Gleichwertigkeit der pädagogischen Arbeit und der schulischen Angebote im Land gewährleistet. Sie übernimmt damit Teile der Fachaufsicht der derzeitigen unteren und oberen Schulaufsichtsbehörden über die staatlichen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft.

Die Evaluations-Agentur führt die regelmäßigen landesweiten Tests durch und ist außerdem für Schulvisitationen in regelmäßigen Abständen von ca. fünf Jahren zuständig. Die Ergebnisse der Evaluations-Agentur gehen in die Bildungsberichte des Landes und der Kommunen ein.

### **Fortbildung und Beratung**

Die selbstständigen Schulen erhalten in ihrem Budget Mittel für die Fortbildung, die sie gezielt für ihren Bedarf einsetzen können. Die regionale, schulübergreifende Fortbildung wird von den Kreisen oder Gemeinden entsprechend der Bildungsplanung koordiniert.

Das Land soll daneben eine **Beratungs- und Innovationsagentur** einrichten, die die bestehenden Strukturen nutzt und orientiert an der Nachfrage der Schulen, Fortbildungen anbietet. Sie soll die Schulen bei der Verbesserung ihrer Unterrichtskultur, ihrer Organisationsstruktur und bei der ihrer Selbstevaluation, also ihrer Reflexion über ihre eigenen Ziele und Leistungen, unterstützen. In gemeinsamer Verantwortung soll sie den Schulen beim Aufbau einer auf Vertrauen basierenden Schulkultur in gemeinsamer Verantwortung, die von Offenlegung und konstruktiver Kritik geprägt ist, helfen. Dazu gehören gute Angebote der Supervision. Sie soll, vernetzt mit der LehrerInnenausbildung, auch neue innovative Elemente im Schulwesen anregen.

Die Agentur kann auf regionaler Ebene die Seminare für Didaktik und Lehrerbildung zu didaktischen Dienstleistungszentren weiterentwickeln. Diese sollen auch Kooperationen mit nahe gelegenen Hochschulen eingehen.

### **Umsetzung kommt von unten**

Wir setzen nicht auf neue zentrale Vorgaben, aber wir sind sicher: Wenn die bestehenden zentral vorgegebenen (lediglich ideologisch motivierten) Schranken der Dreigliedrigkeit geöffnet werden, dann wird sich das verkrustete Schulsystem in Baden-Württemberg aufgrund des demografischen Drucks, des Schulwahlverhaltens der Eltern und der zunehmenden kommunalpolitischen Brisanz zu einem integrativen Schulwesen verändern.

Wir wollen mit einer Novelle des Schulgesetzes den Kommunen die Kompetenz geben, regionale Schullandschaften zu entwickeln. Schulen bekommen ihre Selbstständigkeit und können so auch ihre Struktur verändern, sich mit anderen Schularten zusammenschließen und sich zu Basisschulen entwickeln.

**Die Einführung der Selbstständigen Schule erfordert den Mut und die Verantwortungsbereitschaft der Kommunen, neue Schritte zu gehen. Sie stellt die Schulen auf neue und eigene Füße und fordert von ihnen, sich nicht als Rädchen einer allmächtigen Bürokratie zu sehen, sondern als Teil der Gemeinde die Verantwortung für ihr Handeln selber zu übernehmen.**